

Nr. 770

28.03.2022

28. Jahrgang

Nummer			Seite
21/2022	Kreis Gütersloh	Sitzung des Kreistages Gütersloh am 04.04.2022	4141
22/2022	Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh als Einrichtung des Landes NRW	Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 2022	4142

21/2022 Kreis Gütersloh

Sitzung des Kreistages Gütersloh am 04.04.2022

Der Kreistag des Kreises Gütersloh ist zu seiner nächsten Sitzung am Montag, dem 04.04.2022, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Kreishauses Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, Gütersloh, eingeladen.

Hinweis zum Infektionsschutz: Möglicherweise gilt am Sitzungstag noch, dass für den Zutritt zu dieser Sitzung alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer entweder ihre Immunisierung (Genesung oder vollständige Impfung) oder eine negative Antigen-Schnelltestung bzw. PCR-Testung, die höchstens 48 Stunden zurückliegt, nachweisen müssen (sog. 3G-Regel). Ferner ist ein amtliches Ausweispapier mitzuführen. Personen, die den Nachweis und das Ausweispapier bei der Zutrittskontrolle nicht vorzeigen, sind in diesem Fall von der Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die vom Kreis Gütersloh zugelassenen Taxen (Taxitarifordnung)
2. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

3. Mitteilungen und Anfragen

Gütersloh, 25.03.2022

gez. Adenauer
Landrat

22/2022 Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh als Einrichtung des Landes NRW

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 2022

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh hat am 22.02.2022 die Bodenrichtwerte mit dem Stichtag 01.01.2022 beschlossen.

Gemäß § 196 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 37 der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW vom 08.12.2020 (SGV. NRW. 7134), in den zurzeit gültigen Fassungen, ist der Beschluss und die Verfügbarkeit der Bodenrichtwerte öffentlich bekannt zu machen.

Die Bodenrichtwerte 2022 können für alle Gemeinden im Kreis Gütersloh (ohne Stadt Gütersloh) während der Dienststunden im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Strasse 140, 2.Obergeschoss, Bauteil 5, Zimmer 2513, eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Voranmeldung.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu erhalten.

Dieses ist lokal beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh und webbasiert über das Grundstücksmarktinformationssystem BORIS.NRW möglich.

Kreishaus Gütersloh
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh
Telefon: 05241/85-1845 u. 1844
Internet: www.boris.nrw.de

Landes-
siegel

Gütersloh, den 22.03.2022
gez. Tannhäuser

Vorsitzendes Mitglied des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh